



Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2025, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Schaffung einer Hundefreilaufwiese in Neubeckum – Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.2024

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
26.11.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 24.10.2024 haben die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (siehe Anlage 1 zur Vorlage) beantragt, dass die Stadt Beckum eine Hundenauslauffläche im Stadtteil Neubeckum zur Verfügung stellt, auf der Hundehalterinnen und Hundehalter ihre Hunde ungestört von der Leine lassen können. Die Hundenauslauffläche soll den Hunden die Möglichkeit geben, sich frei und ohne Zwang der Leine in einem definierten Raum zu bewegen.

Grundsätzlich gilt im Stadtgebiet auf Grundlage der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum, dass auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile Hunde an der Leine zu führen sind.

Sowohl das Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz – LHundG NRW) in den §§ 5 Absatz 2 und 11 Absatz 6 als auch die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften gehen von der Möglichkeit der Schaffung von Hundenauslaufflächen oder Hundenauslaufgebieten ohne Leinenpflicht aus. Diesbezüglich wurde die Ordnungsbehördlichen Verordnung bei Schaffung der Freilauffläche im Stadtteil Beckum ja bereits mit Entscheidung des Rats der Stadt Beckum vom 07.09.2023 angepasst. (siehe hierzu Vorlage 2023/0235 sowie Niederschrift zur Sitzung). Regelungen zur Ausgestaltung der Flächen trifft die Gesetzgebung weiterhin nicht. Auch in der Rechtsprechung sind dazu bisher keine Vorgaben erfolgt. Gleichwohl soll die Ausweisung von Hundenauslaufflächen auf der Grundlage folgender Grundsätze erfolgen:

- Hundenauslaufflächen im Sinne von § 5 LHundG NRW müssen nicht stets durch Zäune oder Mauern abgegrenzt werden.
- Die Hundenauslaufflächen werden durch Hinweisschilder gekennzeichnet.

- Die Nutzung der Hundeauslaufflächen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme für ein verträgliches Miteinander, zum Beispiel von Radfahrenden, Joggenden und Spaziergehenden mit und ohne Hund.
- Personen, die einen Hund halten, sind für ihre Hunde verantwortlich. Sie müssen sicherstellen, dass durch unangeleinte Hunde keine Dritten gefährdet oder belästigt werden.
- Jede haltende Person haftet auch auf den ausgewiesenen Hundeauslaufflächen selbst für Sach- und Personenschäden, die durch ihre freilaufenden Hunde entstehen.
- Ein gesetzlicher Maulkorbzwang oder eine eventuell auferlegte Anleinplicht gilt auch auf den Hundeauslaufflächen.
- Die Anleinplicht wird in allen anderen Bereichen der Stadt weiterhin konsequent überwacht und Verstöße werden geahndet.

Die Verwaltung hat mehrere öffentliche, städtische Grünflächen im Stadtteil Neubeckum auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft. Aus Gründen der Verkehrssicherheit, aus haftungsrelevanten Gesichtspunkten und um das Weglaufen der Hunde zu verhindern, hält die Verwaltung Einzäunungen der Fläche für notwendig und sinnvoll. Die mit Antrag vom 24.10.2024 vorgeschlagene Fläche am Hellbach ist allerdings dauerhaft nicht für eine Hundeauslauffläche geeignet, da hier mittelfristig Wohnbebauung geschaffen werden soll (vergleiche Wohnbedarfsanalyse für die Stadt Beckum [siehe Vorlage 2017/0301] sowie Niederschrift der Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 19.12.2017). Grundsätzlich und dauerhaft geeignet ist dagegen eine städtische Grünfläche an der Sportanlage Harberg, südlich der Minigolfanlage (siehe Lageplan gemäß Anlage 2 zur Vorlage).

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Zu Zeiten der Entstehung der Sportanlage Harberg wurde hier ein kleiner Fußweg angelegt, die Fläche wird aber seit Jahren nur noch als Grünfläche/Rasenfläche genutzt.
- Die Anlage ist fußläufig gut zu erreichen. Die Parkplätze „Nienkämpe“ sowie „Am Stadion“ befinden sich in unmittelbarer Nähe.
- Der Bereich ist an 2 Seiten durch Sträucher abgegrenzt.
- An und auf der vorgeschlagenen Fläche befinden sich Bäume. Diese können dort ohne erforderliche Schnitтарbeiten verbleiben.
- Die nutzbare Fläche beträgt circa 900 Quadratmeter.
- Die Hundeauslauffläche soll wie bei der Hundeauslauffläche „Am Kollenbach“ (hierzu Vorlage 2022/0376 und Niederschrift des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 22.11.2022) umzäunt werden. Auch ein Schleusenbereich soll dort eingerichtet werden.
- 1 Hinweisschild, 1 Mülleimer, 1 Hundekotbeutelständer und 1 Bank sollen aufgestellt werden.
- Die erstmaligen Kosten für Zaun, Schleuse, Tore, Bank et cetera werden auf circa 15.550 Euro geschätzt.

Die Städtischen Betriebe Beckum werden die Teilfläche kontrollieren und säubern müssen. Hierzu zählt beispielsweise die Mülleimerleerung, die Kontrolle des Geländes auf Verunreinigungen, Wiesenschnitt sowie Kontrolle des Zauns.

Einen konkreten Aufwand bezüglich der Unterhaltung wird man aber erst beziffern können, wenn die ersten Erfahrungen mit dem Betrieb einer Hundeauslauffläche im Stadtteil Neubeckum gesammelt werden konnten. Erst dann wird bewertbar sein, wie intensiv die Fläche angenommen wird und wie hoch die dadurch entstehenden Pflegeaufwendungen sind. Da diese Aufgabe zusätzlich zu weiteren hinzugekommenen Unterhaltungsarbeiten durch die Städtischen Betriebe Beckum ausgeführt werden soll, ist hierzu gegebenenfalls eine Überprüfung der personellen Ausstattung und damit Nachschärfung des Wirtschaftsplanes der Städtischen Betriebe Beckum erforderlich.

Die Einrichtung der vorgenannten Hundeauslauffläche im Stadtteil Neubeckum hätte zur Folge, dass die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum einer Anpassung bedarf.

Im Zuge der Errichtung der Hundefreilaufwiese wäre die eingangs erwähnte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beckum ein weiteres Mal, diesmal für Neubeckum, um einen Ausnahmetatbestand von der Leinenpflicht vom Rat der Stadt Beckum zu erweitern.

Die investiven Kosten (Zaunbau, Anschaffung von Schildern et cetera) werden über das Produktkonto 130103.785209 Auszahlung für Straßen und Stadtmobiliar, Wartehäuschen, Pflanzenhochbeete u.a. -bei der Investitionsnummer 0097 – Aufbauten auf öffentlichen Grünflächen abgewickelt. Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Jahr 2025 eingeplant.

Die laufende Unterhaltung der Flächen erfolgt über das Produktkonto 130103.524110 – Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen.

Anlage(n):

- 1 Schreiben der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2 Lageplan